

LUTHERSTADT EISLEBENINFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 31

Samstag, den 25. September 2021

www.eisleben.eu

Nummer 9

Neuer Geschäftsführer der SLE

Jahresabschluss 2020
AZV- Eisleben-Süßer See

Umfrage zum
Neustart 2022

Persönlichkeit
Ludwig Walter Wille

Finanzspritze
ÖSA zahlt Zuwendung

MedienRaum
Kreativ Kita
Gänseblümchen

Spielplan
Theater Eisleben

Achtung
Enkeltrick



Heimische SCHAUSTELLER präsentieren

OKTOBER-SPEKTAKEL

2.0

auf dem Wiesengelände
Eisleben

SPEKTAKULÄRE HIGHLIGHTS
GRÖSSTES LOOPINGKARUSSELL DER WELT
HÖCHSTES KETTENKARUSSELL DER WELT
PARKFLÄCHEN VORHANDEN

1.10. - 17.10.2021

www.spektakel-eisleben.de

Schausteller
Wir machen Freizeit zum Vergnügen



Weltkindertag am 20.9.2021
Kinder malen für ihre Rechte

Amtsblatt Neustart/Relaunch

Im Februar 1991 gab die Stadtverwaltung Eisleben die erste Ausgabe des „Eislebener Amtsblattes“ heraus. Diese Erste Ausgabe wurde im DRUCKHAUS EISLEBEN in der Rathausstraße 9 gedruckt, war schwarz/weiß und umfasste vier Seiten.

Mit diesem Amtsblatt wollte die Verwaltung „einen wichtigen Schritt in Richtung Bürgernähe und Bürgerinformation tun“.

Damit war der erste Schritt getan, um wichtige Ereignisse und das kommunalpolitische Geschehen direkt ins Haus zu liefern. Diese Idee hat sich bis heute erhalten und inzwischen umfasst das Amtsblatt über 24 Seiten, erscheint nun bereits vollfarbig und berichtet überwiegend über die gesetzlich vorgeschriebenen Amtlichen Bekanntmachungen. Im Verlauf von nun bereits 30 Jahren hat sich das Printangebot gewaltig geändert und unser Blättchen darf nicht in Konkurrenz mit privaten Zeitungsanbietern wie bspw. MZ, Wochen Spiegel und Supersonntag stehen.

Aus diesem Grund hat sich in den letzten Jahren der Inhalt gewandelt und so konzentriert sich das Blättchen überwiegend auf die Kommunalpolitik, kommunale Anlässe, Informationen aus Vereinen und Verbänden, Kirchennachrichten und verschiedene Informationen von Bürgern für Bürger.

Nach nunmehr 30 Jahren ist es aber auch Zeit, Inhalt, Aussehen und die Verbreitung zu hinterfragen. Aus diesem Grund haben wir im Anschluss einige Fragen aufgeschrieben, die zu einem Neustart beitragen werden.

Dass sich etwas verändern muss, ist jedem klar. Wir möchten dies aber mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam tun. Das ist uns sehr wichtig.

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lassen uns Ihre Antworten zukommen.

Dafür bieten wir Ihnen fünf Wege an:

1. Sie füllen und schneiden den Fragebogen aus und senden diesen an Stadtverwaltung Eisleben, Markt 1, 06295 Luth. Eisleben
Sie können den Fragebogen aber auch in jedem Amt der Stadtverwaltung Eisleben abgeben. Auch der Briefkasten am Rathaus kann dafür genutzt werden.
2. In der Zeit vom 27.09. – 08.10.2021 jeweils von Montag – Freitag, 8 – 16 Uhr können Sie auch unter 03475 655141 anrufen und telefonisch die Fragen beantworten.
3. Sie füllen den Fragebogen aus, scannen oder fotografieren diesen und senden diesen an presse@lutherstadt-eisleben.de.
4. Sie kommentieren, evtl. mit Ihrem Bild, den Beitrag auf unserer Facebook-Seite.
5. Sie scannen diesen QR-Code und füllen das Formular online aus.

Wir benötigen keine persönlichen Angaben.

Vielen Dank für die Teilnahme.



Fragen zum Neustart des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben.

Lesen Sie das Amtsblatt?

- ☐ ja ☐ nein

Möchten Sie das Amtsblatt?

- ☐ in den Briefkasten ☐ an einer zentralen Stelle (Ortschaftsbüro / Rathaus) abholen oder
☐ online

Der monatliche Erscheinungsrhythmus ist in Ordnung?

- ☐ ja ☐ nein ☐ anderer

Das Format kann so beibehalten werden?

- ☐ ja ☐ eher größer ☐ eher kleiner

Die Papierqualität ist ausreichend?

- ☐ ja ☐ sollte eher hochwertiger sein

Die Schriftgröße ist ausreichend?

- ☐ ja ☐ sollte eher größer sein

Welche Inhalte sollten neben den amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt veröffentlicht werden?

- ☐ Informationen aus den Ortschaften
☐ Geburtstage und Jubiläen
☐ Kirchliche Informationen
☐ Informationen der Fraktionen des Stadtrates
☐ Informationen von Vereinen und Verbänden
☐ Kulturelle Informationen – Veranstaltungshinweise
☐ Rückschau auf Veranstaltungen
☐ alle

Sollten im Amtsblatt Bürgermeinungen zur Stadt/Ortschaft veröffentlicht werden?

- ☐ ja ☐ nein

Wie alt sind Sie?

- ☐ bis 30 Jahre ☐ 30-50 Jahre ☐ über 50 Jahre

Sollten im Amtsblatt persönliche Artikel/Berichte/Essays/Geschichten o.ä. von Bürgern unter der Rubrik „Bürger für Bürger“ veröffentlicht werden?

- ☐ ja ☐ nein

Weitere Vorschläge:

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Amtliche Bekanntmachung

- Wichtige Information zur Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Seite 3

Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2021

- Niederschrift vom 15.06.2021 Seite 4
- Vergabe Bauleistung - Metallbauarbeiten - Bauvorhaben Neubau Feuerwehrrgerätehaus Volkstedt Seite 4
- Vergabe Bauleistung - Estrich und Beschichtung - Bauvorhaben Neubau Feuerwehrrgerätehaus Volkstedt Seite 4
- Vergabe Bauleistung - Fliesen- und Trockenbauarbeiten - Bauvorhaben Neubau Feuerwehrrgerätehaus Volkstedt Seite 4
- 2 x Grundstücksangelegenheit Seite 4
- Vergabe Anschaffung von 4 Kleinwagen - Hybrid für die Verwaltung als Neu- und Ersatzbeschaffung Seite 4
- Beförderung Seite 4
- Personalangelegenheit Seite 4

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ Seite 4
- Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben e.G. (BLE) am Donnerstag, dem 21.10.2021, Beginn 19.00 Uhr, im Bahnhof der Lutherstadt Eisleben, Bahnhofsring 11, 06295 Lutherstadt Eisleben Seite 6
- Unterhaltungsmaßnahmen des Unterhaltungsverband „Helme“ Seite 6
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen

Verfügung über den teilweisen Widerruf der Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 06.08.2021

Es wird Folgendes verfügt:

Die von der Stadt erlassene Allgemeinverfügung vom 06.08.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 8/2021 vom 06.08.2021, wird hinsichtlich der Regelungen zur möglichen Ladenöffnungszeit für das geplante „Eisleber Herbstfest“, am Sonntag, den 26.09.2021, widerrufen.

Der übrige Teil der Allgemeinverfügung vom 06.08.2021 gilt unverändert fort.

Für diesen teilweisen Widerruf der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Veranstaltung „Eisleber Herbstfest“, am Sonntag, den 26.09.2021, findet nicht statt. Somit entfällt die gesetzliche Grundlage für die Öffnung der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an diesem Tag. Damit verliert die Allgemeinverfügung vom 06.08.2021 hinsichtlich der geplanten Regelungen zur möglichen Ladenöffnung für den 26.09.2021 ihre Wirkung.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3a des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 3026) geändert wurde, angeordnet.

Durch die Dringlichkeit der Entscheidung und der Tatsache, dass das „Eisleber Herbstfest“ bereits am 26.09.2021 stattfinden sollte, wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Da der veröffentlichte verkaufsoffene Sonntag am 26.09.2021 innerhalb der Widerspruchsfrist liegt, kann daher nicht abgewartet werden, bis der teilweise Widerruf der Verfügung hinsichtlich des 26.09.2021 wirksam wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung in Gestalt der Widerrufsverfügung vom 15.09.2021 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu erheben.

Hinweis:

Das Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder herstellen.

Lutherstadt Eisleben, den 15.09.2021



Carsten Staub
Bürgermeister

Beschlüsse Hauptausschuss

Sitzung Hauptausschuss am 07.09.2021

Beschluss HA13/57/21

Zur Niederschrift vom 15.06.2021 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss HA13/58/21

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 04 - Metallbauarbeiten - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Volkstedt, Schulstraße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nr. 3 (Fette GmbH Seegebiet ML) den Zuschlag.

Beschluss HA13/59/21

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 06 - Estrich und Beschichtung - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Volkstedt, Schulstraße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nr. 2 (Estrich Bau Bartnitzek Luth. Eisleben) den Zuschlag.

Beschluss HA13/60/21

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 07 - Fliesen- und Trockenbauarbeiten - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Volkstedt, Schulstraße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nr. 4 (Wollman Bauunternehmen GmbH, Hettstedt) den Zuschlag.

Beschluss HA13/61/21

Grundstücksangelegenheit

Beschluss HA13/62/21

Grundstücksangelegenheit

Beschluss HA13/63/21

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe zur Anschaffung von 4 Kleinwagen - Hybrid für die Verwaltung als Neu- und Ersatzbeschaffung über entsprechende Leasingverträge an den Bieter 2 (Suzuki Autoservice Gremmer OHG).

Beschluss HA13/64/21

Beförderung

Beschluss HA13/65/21

Personalangelegenheit

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Folgende Beschlüsse wurden am 06.09.2021 gefasst:

Beschluss 09/2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ beschließt, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des AZV „Eisleben-Süßer See“, erstattet durch ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Halle, Große Steinstraße 74 in 06108 Halle (Saale), mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben, zu bestätigen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBVO des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweck-

verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBVO des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit § 8 EigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserzweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Abwasserzweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 21. Juni 2021

*ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Sven Blechschmidt gez. Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer*

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfer zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 21. Juni 2021 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresab-

schlusses beauftragte ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Daut, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, 21. Juli 2021

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bilanzsumme	102.521.918,90 Euro
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	98.203.587,81 Euro
- das Umlaufvermögen	4.294.377,17 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	23.953,92 Euro
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.011.318,07 Euro
- die Sonderposten	14.824.846,03 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	38.671.482,54 Euro
- die Rückstellungen	1.756.006,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	45.258.266,26 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
Jahresgewinn	2.693,58 Euro
- Summe der Erträge	9.564.595,96 Euro
- Summe der Aufwendungen	9.561.902,38 Euro

Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.693,58 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 10/2021

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 2.693,58 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 11/2021

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 des AZV „Eisleben-Süßer See“, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 27.09.2021 bis 08.10.2021 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des AZV „Eisleben-Süßer See“, Landwehr 9 in 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten des AZV „Eisleben-Süßer See“ zur Einsichtnahme aus.

Lutherstadt Eisleben, den 13.09.2021


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben e.G. (BLE) am Donnerstag, dem 21.10.2021, Beginn 19.00 Uhr, im Bahnhof der Lutherstadt Eisleben, Bahnhofsring 11, 06295 Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrtes Mitglied der BLE,
hiermit lädt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BLE gemäß § 29 (1) und § 30 (3) der Satzung der BLE zu einer ordentlichen Generalversammlung in Textform fristgerecht ein. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP Thema

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seinen Stellvertreter, gegebenenfalls Übertragung des Sitzungsvorsitzes auf ein anderes Mitglied der BLE, Ernennung eines Schriftführers und der erforderlichen Stimmzähler
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2020 gemäß § 39 Abs. 3 der Satzung
4. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 32 g) der Satzung sowie die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung des Jahresfehlbetrags für das Jahr 2020
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2020 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
6. Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Jahr 2020 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung

Der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2020 werden eine Woche vor der Generalversammlung in der Poststelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Lutherstadt Eisleben zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt.

Ich bitte um Mitteilung bis zum 15.10.2021 über die Teilnahme an der Generalversammlung per Post oder E-Mail.

Es wird ein Catering durch deckert's Hotel geben. Ich bitte, nur unter Einhaltung der 3-G-Regel (gelesen, geimpft, getestet) an der Generalversammlung teilzunehmen. Ich empfehle, bei der Generalversammlung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Matthias Stritzel, Vorsitzender des Aufsichtsrates der BLE



Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656 20059

Wallhausen, den 21.05.2021

Stickel
Verbandsvorsteher





Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH in 06295 Eisleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Tiefkühlbackwaren als Halb- und Fertigprodukte durch Errichtung und Betrieb einer Stromerzeugungsanlage Standort Eisleben in 06295 Lutherstadt Eisleben, Landkreis Mansfeld-Südharz.

Die ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH in 06295 Eisleben beantragte mit Schreiben vom 17.12.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Tiefkühlbackwaren;
Errichtung und Betrieb einer Stromerzeugungsanlage**

in **06295 Eisleben**

Gemarkung: **Helfta**
Flur: **20**
Flurstücke: **131**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Die geplanten Änderungen werden auch unter dem Gesichtspunkt der unveränderten Anlagenkapazität nicht zu einer Veränderung der Luftschadstoffemissionen der Anlage führen, da die Grenzwerte der TA Luft für Staub, Stickstoff- und Schwefeloxide weiterhin deutlich unterschritten werden.
- Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Geruchsemissionen verbunden.
- Hinsichtlich der mit dem Änderungsvorhaben verbundenen Lärmemissionen ist keine wesentliche Zunahme zu erwarten.
- Insgesamt wird eingeschätzt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit hervorrufen wird.
- Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Luftschadstoffemissionen verbunden, so dass hieraus keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden NATURA 2000-Gebiete sowie anderer naturschutzrechtlich bedeutsamer Gebiete resultieren werden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie Boden und Fläche sind daher nicht zu erwarten.
- Relevante Wirkfaktoren auf das Klima werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.
- Da mit dem Vorhaben keine baulichen Veränderungen der Anlage verbunden sein werden, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sowie auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter nicht zu erwarten.
- Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten sind. Daher ergeben sich hierdurch auch keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i. V. mit § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Informationen aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen, nach Terminvereinbarung, geöffnet.

- 2. Oktober 2021
- 6. November 2021
- 4. Dezember 2021

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2021

Stadtrat 2021	
05.10.2021	14. Sitzung
30.11.2021	15. Sitzung
Hauptausschuss 2021	
02.11.2021	14. Sitzung
14.12.2021	15. Sitzung
Finanzausschuss	
19.10.2021	16. Sitzung
06.12.2021	17. Sitzung
20.12.2021	18. Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	
11.10.2021	21. Sitzung
08.11.2021	22. Sitzung
13.12.2021	23. Sitzung

Änderungen möglich!

**Wir gratulieren
im Monat Oktober 2021
sehr herzlich**



In der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen

zum 100. Geburtstag

Frau Ruth Golde
Frau Hanna Erler
zum 95. Geburtstag
Frau Eva Behrendt
zum 90. Geburtstag
Frau Berthilde Wand
Frau Herta Chlopik
zum 85. Geburtstag
Frau Ilona Hofmann
Frau Rosemarie Wunsch
zum 80. Geburtstag
Herr Walter Einax
Frau Christa Ohms
Frau Monika Buchholz
Frau Hanna-Lore Spatzier
Frau Ingeborg Wagner
Frau Renate Gall

zum 75. Geburtstag

Frau Gisela Kleinschmidt
Herr Johannes Andrae
Herr Roland Wurm
Frau Heidemarie Henneberg
Herr Helmut Graf
zum 70. Geburtstag
Herr Bodo Gruber
Frau Marlis Klehm
Frau Elisabeth Kolbe
Herr Steffen Heiser
Frau Eva Dembinski
Herr Bernd Hohnstein
Herr Friedhelm Machutta
Herr Jürgen Böhme
Frau Renate Seidemann
Herr Hans-Jürgen Schwerdtner



**Jubiläen
im Monat Oktober 2021**

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)
Eheleute Karla und Klaus Rückriem



Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Wählen am 26. September 2021 unter Pandemiebedingungen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Die Durchführung der Wahlen unter Pandemiebedingungen erfordert eine ganze Reihe von organisatorischen Besonderheiten, damit in den Wahllokalen alles reibungslos verlaufen kann. Der Schutz aller beteiligten Personen steht an erster Stelle, um vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verhindern. Bereits heute möchten wir Sie kurz über einige Abläufe informieren.



Als Wahllokale wurden wo immer möglich ausreichend große und gut durchlüftbare Räumlichkeiten gewählt.



In allen Räumlichkeiten, Zugängen und Wartebereichen gilt grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen. Die Ein- und Ausgänge zu den Wahllokalen sind gekennzeichnet. Im Wahlraum sollten sich nur so viele Wählerinnen und Wähler gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Es kann zu Wartezeiten kommen. In jedem Wahlraum werden die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts, weitere Verhaltensweisen sowie die maximale Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Raum aufhalten darf, gut sichtbar ausgehängt. Achten Sie auf die Aushänge.



Es gelten die allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln der am Wahltag gültigen Verordnung.. Dies gilt insbesondere auch für das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, Achten Sie auf die Berichterstattung in den Tagen vor dem Wahltag. Mit einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung muss gerechnet werden.



Im Zugangsbereich der Wahlräume werden Desinfektionsspender zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Jede eintretende Person sollte sich die Hände desinfizieren.



Bitte bringen Sie ins Wahllokal einen eigenen Stift mit.
Es sollte sich dabei um einen handelsüblichen Kugelschreiber handeln



Wahlbeobachter sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten anzugeben.

Vergessenen Persönlichkeiten?

Ludwig Walter Wille



Ludwig Walter Wille wurde am 29. Januar 1881 in Eisleben geboren. Er war der Sohn des Bäckermeisters Ludwig Karl Wille und dessen Ehefrau Emilie Hermine Friederike geborene Siebenhühner.

Walter Wille trat in die Fußstapfen seines Vaters und erlernte den Beruf eines Bäckers und Konditors.

Es ist belegbar, dass Walter Wille seit 1904 in der Bäckerei seines Vaters als Konditor gearbeitet hat.

Am 17.12.1907 legte er seine Prüfung zum Konditormeister ab. Walter Wille heiratete am 28. September 1908 Frieda Anna Emma Martin aus Eisleben. Laut unseren Archivunterlagen ging aus dieser Ehe 1 Kind hervor.

Nachdem sein Vater 1909 in den Ruhestand trat, übernahm Walter Wille dessen Bäckerei. Das Handwerk als Bäcker und Konditormeister verstand er sehr gut.

Neben seiner Bäcker- und Konditortätigkeit war er auch Chronist der Eisleber Neustadt.

Die Chronik der Neustadt Eisleben wurde in handschriftlicher Form von ihm im Jahre 1953 verfasst. Sie befindet sich im Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben.

Walter Wille schreibt darin über seine „Erinnerungen aus der Neustadt meiner Heimatstadt Lutherstadt Eisleben“. Eine mit Schreibmaschine geschriebene Ausgabe der Neustädter Chronik widmete er dem Heimatmuseum der Lutherstadt Eisleben und übergab sie Bürgermeister Kirchhof.

Ludwig Walter Wille verstarb am 28.08.1961 in Eisleben in seiner Wohnung in der O. d. F. Straße 28, heute Breiter Weg 28.

*Gabriele Weise
FAMI/FR Archiv
Stadtarchiv Lutherstadt Eisleben*

Schau mal wieder in die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Für den Oktober haben wir interessante Veranstaltungen für Sie geplant.

Am 06.10.2021 freuen wir uns auf viele kleine neugierige Forscher. Thema der MINT-Veranstaltung ist Strom. Start ist 15.30 Uhr.

Für die Kleinen findet am 20.10.2021 eine Gruselveranstaltung statt. Hier starten wir ebenfalls 15.30 Uhr. Wir freuen uns auf Hexen, Monster und Vampire!

Unseren „großen“ Gästen bieten wir drei Veranstaltungen an. Es ist wieder Krimizeit in der Stadtbibliothek. Am 07.10.2021 um 18.30 Uhr stellt Herr Reinhard Lehmann seinen Harzkrimi „Zinnobertod“ vor. Ein spannender Abend ist garantiert.

Herr Lehmann bietet zudem sein Buch auch zum Kauf an.

Am 21.10.2021 um 18.30 Uhr ist der Theaterclub „Die Sprungfedern“ in Aktion zu erleben. Lassen Sie sich überraschen!

Frau Dr. Schmidt wird am 28.10.2021 um 18.30 Uhr einen Vortrag über die jüdische Familie Eckstein halten. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Synagogenverein Eisleben abgehalten.

Konnten wir Sie neugierig machen? Dann markieren Sie sich die Daten in Ihren Kalendern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ronny Strebe ist neuer Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH



Ronny Strebe (l.) und Carsten Staub

Am 31.08.2021 begrüßte Bürgermeister Carsten Staub offiziell den künftigen Geschäftsführer der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE), Ronny Strebe.

Herr Strebe war bis zum heutigen Tag bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz in unterschiedlichen Funktionen tätig.

Nach dem Abitur am Martin-Luther-Gymnasium lernte er den Beruf des Bankkaufmann und absolvierte erfolgreich im Jahr 2007 die School of Finanz & Management in Frankfurt/Main.

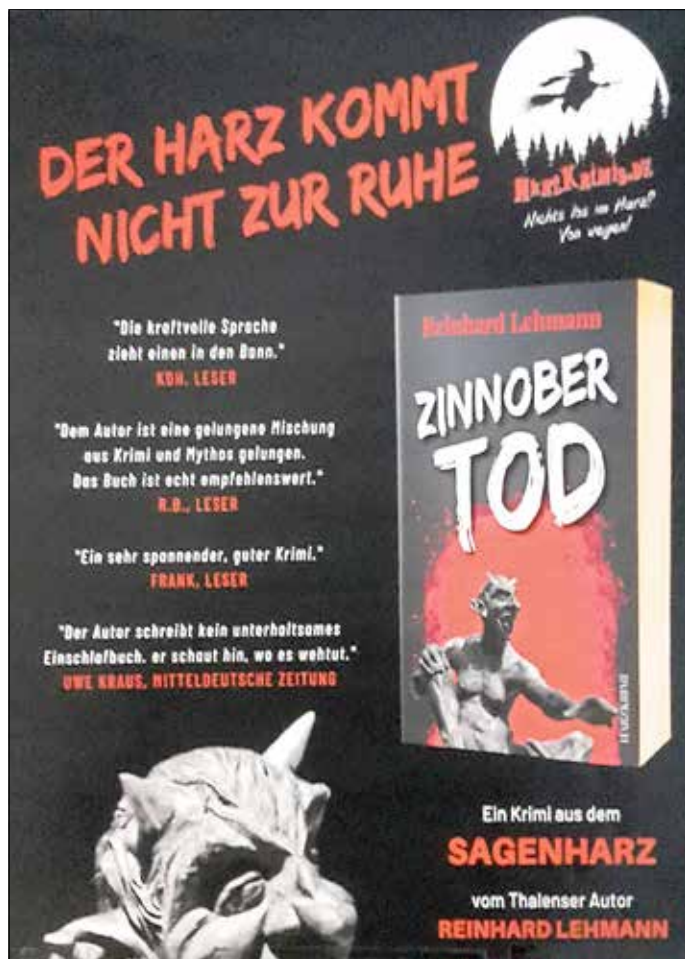
Nach 25-jähriger Tätigkeit in der regionalen Sparkasse entschied er sich für eine berufliche Neuorientierung – und das ganz bewusst vor Ort, in seiner Heimat. Er war viele Jahre als Abteilungsleiter und seit 2019 als Verhinderungsvertreter des Vorstandsvorsitzenden tätig und verantwortete das komplette Kreditgeschäft sowie den Eigenhandel. Herr Strebe kann somit auf eine langjährige Management- und Führungserfahrung in einem kommunalen Unternehmen zurückblicken. Dieses Know-How möchte er nun für die Stadtwerke nutzen. Am 01.09.2021 tritt nun Herr Strebe die Nachfolge von Mirko Loth an, der nach dem Ausscheiden von Martina Hering die Geschicke der Stadtwerke in den Händen hielt. „Den Entschluss, mich dieser neuen Herausforderung, Geschäftsführer der SLE zu werden, habe ich gemeinsam mit meiner Familie getroffen. Rückblickend auf meine bisherige Tätigkeit übernehme ich mit dieser Entscheidung noch mehr Verantwortung. Das ist mir bewusst und es hat mir doch ein wenig Magengrummeln bereitet. Aber wenn nicht jetzt, wann dann?“

Ich für meine Person freue mich auf die neue Herausforderung und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist schon eine Besonderheit, wenn man ein großartiges Unternehmen führen kann, das noch dazu in meiner Heimatstadt seinen Hauptsitz hat. Anknüpfend an meine bisherigen vier Vorgänger/in wird die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH auch zukünftig ein verlässlicher Partner in allen Sparten des Portfolios der SLE sein. Weiterhin wird sich die SLE als Sponsor für soziale, kulturelle und sportliche Projekte wie bisher einsetzen“, so Herr Strebe.

Seit der Gründung im Mai 1994 entwickelte sich die SLE zu einem modernen, leistungsfähigen Querverbundunternehmen mit den Geschäftsfeldern Stromversorgung, Erdgasversorgung, Trinkwasserversorgung, Nah- und Fernwärmeversorgung, Wärmedirektservice, Abwasserservice, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung sowie Betriebsführungs- und Dienstleistungsangeboten über alle Geschäftsfelder.

Ein maßgebliches Ziel von Herrn Strebe ist, die bestehenden Geschäftsfelder weiter zu führen, neue Kunden hinzuzugewinnen und zukunftsfähige Geschäftsfelder zu entwickeln und auszubauen. „Ich sehe auch positive Synergieeffekte in der engen Zusammenarbeit mit den regionalen Wohnungsunternehmen“. Zukunftsweisende Themen wie der Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität stehen vorrangig auf seiner Agenda.

„Als Bürgermeister und als Aufsichtsratsvorsitzender und natürlich auch aus der Sicht der Aufsichtsratsmitglieder sind wir sehr froh, dass wir die SLE in sehr guten Händen wissen. Alle Mitglieder waren der Meinung, dass Herr Strebe sowohl nach außen hin als auch intern die Gemeinschaft Stadtwerke in eine sichere Zukunft führen wird“.



7. Oktober 2021 | 18.30 Uhr | Sangerhäuser Straße 12/13

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 30. Oktober 2021

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 18. Oktober 2021

ÖSA-Finanzspritze für die Lutherstadt Eisleben

**6.830 Euro für erfolgreiche Schadenverhütung und
3.000 Euro für eine Kita-Einbruchmeldeanlage**



Schäden begleichen und die Schadenverhütung belohnen: Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) honorieren mit einer finanziellen Zuwendung, dass die bei der ÖSA versicherte Lutherstadt Eisleben im vergangenen Jahr den Schadenaufwand geringhalten konnte. Den Scheck über 6.830 Euro nahm Bürgermeister Carsten Staub heute von Frank Meyer, ÖSA-Abteilungsleiter Kommun und Wohnungswirtschaft, und ÖSA-Agenturleiterin Janet Woziwodzki entgegen.

„Im vergangenen Hauptausschuss haben wir bereits darüber gesprochen, was muss bei den städtischen Gebäuden in punkto Sicherheit im Zukunft getan werden. Da spielt natürlich die Versicherung eine entscheidende Rolle. Bisher hatte die Lutherstadt Eisleben mit der ÖSA einen verlässlichen Partner. Wir sind froh, dass wir auf Augenhöhe zusammen arbeiten können. Und wenn dann für die Kommune unterm Strich noch ein Betrag abfällt, freut uns das besonders und ist sehr willkommen. Dafür sage ich herzlichen Dank und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit“, betonte der Bürgermeister Carsten Staub.

„Die Kommunen in Sachsen-Anhalt spüren in den unterschiedlichsten Bereichen deutlich die Auswirkungen der Coronapandemie“, sagte Frank Meyer. Das Geschäftsjahr der ÖSA sei natürlich auch von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie geprägt. Doch durch das bewährte Geschäftsmodell der ÖSA, das auf solides Handeln und Stabilität statt auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, konnte die ÖSA gute Ergebnisse erwirtschaften“, so Frank Meyer. „Daran beteiligen wir als öffentlicher Versicherer die Landkreise, Städte und Gemeinden, die eine solide und wirksame Vorsorge gegen Schäden betreiben.“ Die ÖSA ist der Versicherer der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Schadenprävention ist eine wichtige kommunale Aufgabe zum Schutz von Hab und Gut der Bürger. „Schäden zu verhüten ist immer besser und kostengünstiger, als sie zu vergüten“, betonte Janet Woziwodzki. Deshalb berät und unterstützt die ÖSA die Kommunen auch bei der Anschaffung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Wärmebildkameras und Drohnen oder von anderen Feuerwehrgeschützen. Denn das verhindert nicht nur teure materielle Schäden am kommunalen Eigentum, sondern gibt den Bürgerinnen und Bürgern auch ein besseres Sicherheitsgefühl. So erhält die Lutherstadt Eisleben heute von der ÖSA zusätzlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.000 Euro zur Anschaffung einer Einbruchmeldeanlage. Diese sei für die Kita „Apfelbäumchen“ in Eisleben vorgesehen, erklärte Bürgermeister Carsten Staub und bedankte sich für die Zuwendung. Insgesamt betreuen die ÖSA-Versicherungen mehr als eine Million Verträge privater, gewerblicher und kommunaler Kunden.

Die ARYZTA AG startet optimistisch in das neue Ausbildungsjahr



Am Mittwoch, d. 01.09.2021, starteten 22 Jugendliche ins Berufsleben. Der stellv. Bürgermeister Norbert Schulze und Plant Manager (Betriebs-/Werkleiter – Werk 5) Hagen Pawlik begrüßten am Vormittag die neuen Azubis in Deckert's Hotel an der Klosterpforte Helfta. Norbert Schulze wünschte den Auszubildenden einen „guten Start“ und verwies auf die ausgezeichnete Ausbildungs- und Weiterbildungsbedingungen im Unternehmen. „Eisleben ist stolz darauf, ein Unternehmen wie ARYZTA hier zu haben“, sagte Norbert Schulze.

Direkt an die Jugendlichen gewandt:

„Ihr beschreitet mit dem heutigen Tag den wohl bedeutendsten Weg in eurem Leben – den Weg in eure berufliche Zukunft. Eine fundierte Ausbildung ist dabei das A und O – für euch und für ein gut funktionierendes, innovatives und zukunftsträchtiges Wirtschaftsunternehmen. Liebe Azubis, auf euch wartet hier eine zukunftsweisende Ausbildung mit engagierten und erfahrenen Ausbildern, die Euch begleiten, unterstützen und mit Sicherheit zu einem erfolgreichen Abschluss führen werden.

Werdet als Industriekaufmann/-frau, Fachkraft für Lagerlogistik, Mechatroniker/in, Maschinen- und Anlagenführer/in oder Fachkraft für Lebensmitteltechnik ein Teil der Gemeinschaft „Aryzta Bakeries Deutschland GmbH“. Profitiert von dem Wissensschatz und der weltweiten Präsenz des Unternehmens. Für eine nachhaltige Zukunft braucht ihr, wie für ein Haus, ein solides Fundament. Dieses Fundament legt ihr heute und hier. Was hier für ein Haus/eine Zukunft entsteht, das liegt einzig an euch. Ihr seid der Architekt, ihr gestaltet eure Zukunft – euch steht die Welt offen. Ich wünsche euch viel Freude bei der Ausbildung und eine Zukunft im Unternehmen“.

Herr Pawlik begrüßte die neuen Azubis „als Teil des Ganzen“ in der „drittgrößten Bäckerei der Welt“ und verwies in der Feierstunde insbesondere auf die Karrierechancen in einem „stark wachsenden Unternehmen“.

Dann übernahm der bei Aryzta verantwortliche Ausbilder, Matthias Nolte, das Wort.

Das Eis brach Nolte mit der Frage: „Ich persönlich biete allen Auszubildenden das „DU“ an. Wollen wir es auch so halten? – Ich bin Matthias.“ Nach einer kurzen persönlichen Vorstellungsrunde der Azubis, die übrigens mit dem „DU“ einverstanden waren, stellte Herr Nolte die künftigen Ausbildungsberufe und das Unternehmen vor.

Nach der Mittagspause standen dann noch weitere Themen wie die Vermittlung der „ARYZTA-Knigge“, Belehrungen für den 2. Ausbildungstag und wichtige Hinweise zum 2. Ausbildungstag an. Leider konnten in diesem Jahr die angestrebten 37 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden.

Die noch freien 15 Stellen sollen in den kommenden Tagen noch besetzt werden. Bewerbungen sind hier nach wie vor willkommen. Bewerbungen einfach an: ausbildung.abg@aryzta.com.

Weitere Informationen unter: www.aryzta.de

Der MedienRaum der Kreativ Kita Gänseblümchen hat nun eine interaktive Tafel



Frau Grenzendorfer, Frau Ziervogel, Frau Kilian und Lea, David, Darijo und Renas (v. li.)

Die Leiterin der Kreativ Kindertagesstätte Gänseblümchen, Frau Ava-Mari Ziervogel, freut sich über die Anschaffung einer interaktiven Tafel der neuesten Generation. Die Kindertagesstätte ist damit die erste Kita in der Lutherstadt Eisleben die eine solche Tafel - sagen wir besser einen riesigen Bildschirm - besitzt. „Doch bevor wir diese Tafel feierlich einweihen könnten musste sie noch an Ort und Stelle gebracht werden. Und dies gestaltet sich aufgrund der Abmaße – doch als eine kleine Herausforderung.

Denn mit immerhin 2,0 x 1,2 Meter, einer Bildschirmdiagonale von 2,2 Meter und somit 86 Zoll, war es ziemlich knapp. Dazu kam dann noch die Verpackung, da mussten schon Profis ran. Und die waren schnell in der unmittelbaren Umgebung gefunden. Die Brüder der Eisleber Firma „Dachdeckermeisterbetrieb Gebrüder Radetzki GmbH“ aus der Magdeburger Straße sagten ohne zu zögern zu und hoben diese Tafel am Mittwoch, dem 8. September 2021, pünktlich um 10.30 Uhr in die zweite Etage der Kita. Dort traf die Tafel dann auf ihren Bestimmungsort, den MedienRaum der Gruppe „Schlauberger“. „Unser Slogan heißt zwar - Dach und Wand aus einer Hand - aber wir mögen die Herausforderung und so haben sofort zugesagt“, so die Brüder Jörg und Torsten Radetzki.

Am Freitag war es dann endlich so weit. Nach einer intensiven Einführung durch die Firma Ins graf probierten es die Kinder sofort aus.

Auf der interaktiven Oberfläche können die Kinder mit dem bloßen Finger oder speziellen Stiften schreiben und malen. Gelöscht wird wie am PC mit einem Radiergummi - ganz ohne Kreidestaub versteht sich. Dank des Anschlusses an das Internet steht nun bereits den Jüngsten quasi die virtuelle Welt offen.

Bilder lassen sich verschieben, vergrößern, verkleinern, ausmalen, ausdrucken sowie abspeichern. Am nächsten Tag kann dann problemlos mit den Ergebnissen weitergearbeitet werden. Die Kinder können sich kreativ ausprobieren und lernen somit spielerisch bereits im Kindergarten den Computer kennen. Sie werden Bilder malen oder gemeinsam mit anderen Kindern Lernspiele ausprobieren.

„Alle Mitarbeiter sind sehr stolz auf die moderne Ausstattung unserer Kita die, nun dank der Tafel, neben den bewährten didaktischen Mitteln, die in jedem Kindergarten zu finden sind, jetzt auch den Umgang mit moderne Medien einbezieht. Neben der kognitiven Erfahrung (u.a. Wahrnehmung der Umwelt über die Sinne) lernen die Kinder ganz nebenbei auch Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, Respekt und erfahren eine Förderung der Auge-Hand-Koordination“, betonte der Leiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Arwed Reichelt, der ganz vorsichtig die Tafel berührte.

Modern trifft Tradition - 25 Jahre Landeserntekronenwettbewerb

In diesem Jahr gab es, auch wenn das „silberne Jubiläum“ anstand, keinen Erntekronenwettbewerb im bekannten Rahmen. Die Corona-Pandemie hat auch die Planungen beim Landfrauenverein Mansfelder Land e. V. durcheinander gewirbelt.

Aber es gab einen Plan B. In diesem Jahr riefen die Landfrauen dazu auf, Erntekronen, Erntegesteck, Erntekränze, Stroh- und Heupuppen zu fertigen. Damit hat sich das Spektrum der aus Stroh gefertigten Kunstwerke erweitert.

Mit dieser Variante des Wettbewerbes wird die Tradition des Erntebindens weiter gelebt.



Mina Gödecke Bou Hammad, Dagmar Meißner, Katrin Drechsler, Nancy Kühnert, Ilona Taurat (v. li.)

Denn die Landfrauen vom Landfrauenverein Mansfelder Land haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Tradition des Erntebindens für nachfolgende Generationen zu bewahren. Nach der Getreideernte auf den Feldern in Mansfeld-Südharz wurde umgehend begonnen. Das Motto „Erntebrauchtum – Modern trifft Tradition“ stand bereits vorher fest und so haben auch in diesem Jahr wieder viele fleißige Hände Kunstwerke mit Gerste, Hafer, Roggen, Weizen ... geschaffen.

Ausgestellt ist ein kleiner Teil der Arbeiten im Hotel „Graf von Mansfeld“ direkt neben dem Eisleber Rathaus auf dem Marktplatz.

Schauen Sie einfach mal vorbei, bestaunen die Kunstwerke und holen sich evtl. die eine oder andere Anregung. Viel Spaß.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat Juli 2021

Schiedsstelle Nord, am Mittwoch, d. 06.10.2021

Schiedsstelle Süd, Montag, d. 04.10.2021

Schlichten statt richten

Obligatorische außergerichtliche
Streitschlichtung in Sachsen-Anhalt

**Schiedsstellen der
Lutherstadt Eisleben**
03475.655 180



SACHSEN-ANHALT #moderndenken
Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen. Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt.

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.
Vorsitzende: Schiedsfrau Ursula Hampf
2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.
Vorsitzende: Schiedsfrau Andrea Jung

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655-0

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.



Herzlich willkommen!

1. Öffentliche Führungen durch Lutherstadt Eisleben finden von Montag bis Samstag um 14.00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist Die Tourist-Information, Markt 22 und die Dauer etwa 60 Minuten.
Der Preis pro Person beträgt 6,00 Euro, bei mindestens zwei Teilnehmern.
2. In der Tourist-Information neu eingetroffen: CD „Orgelmusik in Mitteldeutschland“, Thomas Ennenbach spielt auf der Barockorgel zu Langenbogen Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Joseph Haydn und Anderen. Der Preis der CD beträgt 19,90 Euro. Ein Muss für alle Liebhaber der barocken Orgellandschaft in Sachsen-Anhalt.

3. ... zum Sonderpreis von 10,00 Euro der vierte Band der Serie „Mansfeld. Die Geschichte des Berg- und Hüttenwesens. Die Jubelfeiern des Mansfelder Kupferschieferbergbaus in den Jahren 1900, 1950, und 2000. Nach zweimal „Wilhelm“ kam einmal „Johannes“; herausgegeben vom Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. Lutherstadt Eisleben und vom Deutschen Bergbau-Museum Bochum. Im Preis enthalten die DVD „Die verbotene Festschrift zum 750-jährigen Jubiläum des Mansfelder Kupferschieferbergbaus (1950). Beim Lesen viel Freude.
4. Viele attraktive Produkte vom Wein aus der Region, über Seifen und Spirituosen aus dem Kloster zu Helfta und vielen Souvenirs, sowie Heimatliteratur aus dem Mansfelder Land finden sie in unserer Tourist-Information Markt 22. Die Öffnungszeiten sind von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr von Montag bis Freitag. Beim Stöbern und Einkauf viel Spaß.
5. Für Wanderfreunde gibt es verschiedene Stempelhefte, die neusten Wanderkarten der Region und bei erfolgreichen Ausflügen die wohlverdienten Wandernadeln. In den letzten Tagen neu herausgeben und exklusiv bei uns, der Stempel- und Wanderführer „Harzer Wandernadel“ von Jens Langlott zum Preis von 20,00 Euro. Der Sommer lädt in diesem Jahr besonders zum Wandern ein in unserer schönen Harzlandschaft und deshalb auch von uns beim Wandern viel Spaß.

Ihre Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.
Markt 22 • 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: (03475) 602124

E-Mail: info@lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

Aufruf der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre
Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Anlaufstelle ist im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinienstift.
Kontakt: Sascha Lischewski - 03475 655321
sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Hinweise an die Eltern.

Wie können Sie die Feuerwehren unterstützen?

- Installieren Sie Rauchmelder und warten Sie diese regelmäßig
- Bilden Sie im Notfall eine Rettungsgasse.
- Lassen Sie Kerzen und offenes Licht nicht unbeaufsichtigt.
- Haben Sie Respekt und Anerkennung gegenüber den Feuerwehr- Einsatzkräften

Die Stiftung Luthergedenkstätten bietet wieder öffentliche Führungen in ihren Museen in der Lutherstadt Eisleben an.



Jedem Dienstag um 11 Uhr findet eine öffentliche Führung abwechselnd in Luthers Geburtshaus (gerade Kalenderwoche) und Luthers Sterbehaus (ungerade Kalenderwoche) statt, so dass jedes Museum alle zwei Wochen eine öffentliche Führung anbieten kann. Die öffentliche Führung in Luthers Elternhaus in Mansfeld kann jeden Mittwoch um 14 Uhr besucht werden.

Im Lutherhaus in Wittenberg finden öffentliche Führungen von Montag bis Freitag jeweils um 15:30 Uhr statt, im Melancthonhaus in Wittenberg jeden Sonntag um 14 Uhr. Ergänzt wird das Angebot um die öffentliche Führung in der Sonderausstellung „Pest. Eine Seuche verändert die Welt“, die jeden Samstag um 14 Uhr auf dem Programm steht.

Alle öffentlichen Führungen kosten 3,- Euro pro Person zzgl. Museumseintritt.

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Königlichen Porzellan-Manufaktur (KPM) in Berlin. Die in der Kerßenbrockschen Tellersammlung gezeigten Teller sind verziert mit einem breiten Goldrand und dem Familienwappen der von Kerßenbrocks. Auf den einzelnen Tellerspiegeln sind damalige Ansichten fast aller Orte, außerdem von Schlössern, Gutshäusern, Einzelgehöften und wichtigen Betrieben des Seekreises dargestellt. Ein großer Teil der Kerßenbrockschen Tellersammlung wurde am 1. November 1983 als Schenkung an die Lutherstadt Eisleben ins Inventar aufgenommen. Herzlich willkommen in der „Malzscheune“, Bahnhofstraße 32, Lutherstadt Eisleben, im Monat September.

THEATER

Spielplan OKTOBER 2021

EISLEBEN LUTHERSTADT

Sa., 02.10.

19.30 Uhr | Große Bühne | Premiere
Hilfe, die Mauer fällt! von Karsten Laske

Do., 07.10.

19.30 Uhr | Große Bühne

Am kürzeren Ende der Sonnenallee
von Thomas Brussig in einer Bühnenfassung von Peter Dehler
Fr., 08.10.

19.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel

Medlz

„(das) Lläuft bei uns!“ Der Soundtrack unseres Lebens

Sa., 09.10.

19.30 Uhr | Foyerbühne

Schlafende Hunde von Thomas Baum

Fr., 15.10.

19.30 Uhr | Foyerbühne

Jeder für mich (Chacun pour moi)

von Daniel Colas | Deutsch von Charles Regnier

Sa., 16.10.

19.30 Uhr | Große Bühne

Hilfe, die Mauer fällt!

von Karsten Laske

Mo., 18.10.

9.30 Uhr | Foyerbühne

Nolife

von Marzena Rytko aus dem Polnischen von Monika Paul ab
14 Jahren

Di., 19.10.

9.30 Uhr | Große Bühne

Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete

Kinderstück frei nach Otfried Preußler bearbeitet und erweitert von
John von Düffel ab 5 Jahren

Fr., 22.10.

19.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel

Uschi Brüning: „So wie ich“

Uschi Brüning liest aus ihrem Roman, musikalisch begleitet von
Lukas Natschinski

Sa., 23.10.

19.30 Uhr | Große Bühne

Biedermann und die Brandstifter

Ein Lehrstück ohne Lehre von Max Frisch

Do., 28.10.

10.00 Uhr | Große Bühne | Theater in den Ferien | Premiere

Die Schneekönigin

von Olivier Garofalo und Evelyn Nagel nach Hans Christian Andersen ab 5 Jahren

Fr., 29.10.

10.00 Uhr | Große Bühne | Theater in den Ferien

Die Schneekönigin

von Olivier Garofalo und Evelyn Nagel nach Hans Christian Andersen ab 5 Jahren

Sa., 30.10.

19.30 Uhr | Foyerbühne | Premiere

Ziemlich beste Freunde (Intouchables)

von Éric Toledano und Olivier Nakache, Bühnenfassung von René Heinersdorff

Änderungen vorbehalten!

Blutspende

Zwei Orte ein Anliegen



1. Freiwillige Feuerwehr Eisleben | 15 - 19 Uhr | Breiter Weg 105
2. Amtshof Hedersleben | 16.30 - 19.30 Uhr | Lawekestraße

Tellersammlung öffnet

Am 29. September 2021, öffnen die Mitarbeiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur die Tür zur historischen „Kerßenbrockschen Tellersammlung“.



Am 29. September 2021 in der Zeit 10 bis 16 Uhr, können Interessierte in der ehemaligen Malzscheune, Bahnhofstraße 32, diese, aus mehr als 90 Tellern bestehende Tellersammlung, persönlich anschauen. Der Eintritt ist frei. Die Kerßenbrocksche Tellersammlung, die sich seit 1983 im Besitz der Lutherstadt Eisleben befindet, steht nicht nur seit 2009 unter Denkmalschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist ein kostbares Zeugnis der Geschichte des früheren Mansfelder Seekreises und dessen Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die in hoher künstlerischer Qualität bemalten Porzellanteller zeigen vielfältige Motive einzelner Ortschaften, die heute zu Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben zählen. Freiherr Bernhard von Kerßenbrock (Landrat des Mansfelder Seekreises von 1827 bis 1871) bekam anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums von den Vertretern der Städte und Gemeinden seines Kreises je einen Porzellanteller als Ausdruck der Wertschätzung überreicht. Die Herstellung der Teller erfolgte in der

Helftaer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden geehrt und befördert

Am Samstag, dem 11.09.2021, wurden die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Helfta zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung auf das Ausbildungsgelände „Am Federmarkt“ eingeladen. Der Einladung folgten auch zahlreiche Mitglieder des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Helfta e. V.

Stadt- und Ortswehrleiter Ramon Friedling konnte neben zahlreichen Feuerwehrmitgliedern u.a. den Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, Frau Elke Krehan, das neugewählte Mitglied im Landtag von Sachsen-Anhalt, René Barthel, sowie die Ortsbürgermeisterin der neu gegründeten Ortschaft Helfta, Dana Friedling, begrüßen. Wehrleiter Ramon Friedling blickte auf die vergangenen eineinhalb Jahre zurück, in denen die Corona-Pandemie unser aller Alltag, auch in der Feuerwehr, stark geprägt hat. Die Feuerwehr Helfta war über Monate hinweg stark in ihrem Dienstgeschehen eingeschränkt, lediglich die Einsatzarbeit konnte rund um die Uhr stattfinden. Bei allen anderen Aktivitäten, wie den Ausbildungsdiensten der Einsatzkräfte, der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie des Spielmannszuges aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit gab es massive Einschränkungen.

Er bedankte sich bei allen Feuerwehrmitgliedern für ihr aufgebrachtes Verständnis, ihre Disziplin und ihre Mitwirkung bei allen Beschränkungen und Maßnahmen infolge der Pandemie.

Die Mitgliederversammlung am 11.09.2021 war seit Februar 2020 die erste Veranstaltung, zu welcher sich alle Kameradinnen und Kameraden, aber auch Freunde, Förderer und Sponsoren der Feuerwehr Helfta wieder in größerer personeller Runde treffen konnten. Anlass genug, um anstehende Beförderungen und Ehrungen verdienstvoller Feuerwehrmitglieder im Kreise der Kameradinnen und Kameraden vorzunehmen.

In Würdigung langjähriger Tätigkeiten im Brandschutz wurden

- für eine 10-jährige Mitarbeit die Kameradinnen Anett Groeger und Katharina Schimmeyer sowie Kamerad Sven Pfeiffer,
 - für eine 20-jährige Mitarbeit die Kameradinnen Kathleen Friedling, Siiri Lischewski, und Doreen Schrader sowie die Kameraden Nico Klepsch, Norman Riffort, Robert Scheffel und Tommy Wagner,
 - für eine 30-jährige Mitarbeit die Kameraden René Barthel, Christoph Hoppe und Otto Straubel,
 - für eine 50-jährige Mitarbeit die Kameradinnen Angelika Brod und Marlies Triefloff,
 - für eine 60-jährige Mitarbeit Kamerad Wolfgang Friedling geehrt.
- Darüber hinaus wurden einige Kameraden aufgrund ihrer Leistungen in der Feuerwehr, nach Erfüllung der geforderten Mindestdienstzeit und nach erfolgreicher Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen befördert.

So wurden

- zum Hauptfeuerwehrmann Kamerad Florian Geilich,
- zum Ersten Hauptfeuerwehrmann die Kameraden David Grabinski, Nico Klepsch, Stephan Liebau, Kay Pölsing und Vincent Pölsing sowie
- zum Löschmeister Kamerad Ronny Vogler befördert.

Zwei ganz besondere Ehrungen nahmen an diesem Tag die Vertreterin der Landesjugendfeuerwehrleitung Sachsen-Anhalt, Kameradin Nicole Hauke, und der Vertreter des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes Mansfeld-Südharz, Kamerad Kai Bundy, vor. Kameradin Gabriele Ecke wurde in Würdigung ihrer erbrachten Leistungen und Mitwirkung in der Kinderfeuerwehr Helfta seit Gründung im Jahr 2008 die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt verliehen. Gabriele Ecke hat in den zurückliegenden 13 Jahren mit viel Engagement und persönlichem Einsatz über das normale Maß hinaus einen wesentlichen Anteil am Aufbau und der Entwicklung der Kinderfeuerwehr. Unter ihrer überdurchschnittlichen Mitwirkung ist es gelungen, dass die Kinderfeuerwehr Helfta, seit ihrer Gründung, ein unerlässlicher Mitgliedergarant für die Jugendfeuerwehr geworden ist, welche letztendlich wiederum der Mitgliederlieferant für die Einsatzabteilung ist.

Hauptlöschmeisterin Elke Barthel erhielt in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr Helfta die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber. Sie ist seit 1973 Mitglied in der Freiwilli-

gen Feuerwehr Helfta und hat sich während ihrer aktiven Laufbahn in der Feuerwehr zur Gruppenführerin und Maschinistin qualifiziert. Neben ihrer umfangreichen Einsatzarbeit hat sich Kameradin Elke Barthel stets der Nachwuchsarbeit innerhalb der Feuerwehr verschrieben. Bereits zu DDR-Zeiten engagierte sie sich im Nachwuchsbereich bei der Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“. In der politischen Wendezeit war sie als Betreuerin der Jugendfeuerwehr eine wesentliche Stütze beim Aufbau und der Entwicklung der Jugendfeuerwehr Helfta und auch später als Jugendgruppenleiterin und Betreuerin der Kinder und Jugendlichen über das normale Maß hinaus tätig. Im Jahr 2008 stellte sie sich einer neuen Herausforderung, als auch sie sich bereit erklärte, als Betreuerin am Aufbau der Kinderfeuerwehr Helfta mitzuwirken. Nach den Ehrungen und Beförderungen fand auch die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Helfta e. V. statt.

Vereinsvorsitzender René Barthel konnte einen Anhänger zum Transport verschiedenster Gerätschaften übergeben, der von allen Abteilungen der Feuerwehr, von Kinder- und Jugendfeuerwehr über die Einsatzabteilung bis hin zum Spielmannszug genutzt werden kann. Der Förderverein konnte sich an diesem Tag aber auch über großzügige Geldspenden, insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit freuen. Ein großes Dankeschön für die Spenden geht dabei an die Stadtratsvorsitzende Elke Krehan, und an die CDU-Fraktion im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben sowie an die Kameradin Elke Barthel und Kamerad Erhard Kolbe. Die Firmen „Küchenstudio Zech“ und „Hörakustik Riffort“ übergaben jeweils eine Spende in Höhe von 500 Euro. Feuerwehrkamerad Norman Riffort und zugleich Inhaber der Firma „Hörakustik Riffort“ spendete darüber hinaus einige Feuerlöschbälle, welche zur Brandbekämpfung im Einsatzfall eingesetzt werden können. Außerdem sponserte die Jagdgenossenschaft Helfta vor einigen Monaten ein Schnelleinsatzzelt, welches an diesem Tag offiziell in Dienst gestellt wurde. Kamerad René Barthel überraschte die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden mit einem OFYR-Grill, einer hochwertigen Kombination aus Feuerschale und Grillplatte, als persönliches Geschenk. So kann die Kameradschaft bei dem einen oder anderen Grillabend zukünftig wieder umso mehr gestärkt werden.



Kameradin Elke Barthel (li.) wurde die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen



Kameradin Gabriele Ecke (li.) wurde die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt verliehen



Ehrung des Kameraden Wolfgang Friedling (li.) für seine 60-jährige Mitarbeit im Brandschutz

Einladung



Auf dem Lutherweg von Lutherstadt zu Lutherstadt

Spiritualität und Kunstgenuss erwarten uns am 23. Oktober 2021, wenn wir in diesem Jahr mit der Kantorin Johanna Dreißig auf dem Lutherweg von Mansfeld-Lutherstadt nach Lutherstadt Eisleben unterwegs sind. Die musikalische Eröffnung erleben die Teilnehmer mit Johanna Dreißig 10.00 Uhr in der Kirche St. Georg in Mansfeld-Lutherstadt. Dann starten wir per Pkw, Fahrrad oder zu Fuß nach Klostermansfeld. In der Klosterkirche

St. Marien kommt es nach der Ankunft der Wanderer gegen 12.00 Uhr zum musikalischen Zwischenstopp. Danach geht es weiter nach Lutherstadt Eisleben, wo wir die Kantorin Johanna Dreißig zum Abschluss an der Orgel der Kirche St. Annen erleben können.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Um Spenden für die Orgel der Kirche in Mansfeld-Lutherstadt wird gebeten.

Kontakt:

Klaus Rohde, Tel. 0049 15750343372

Wolfgang Neumann, Tel. 0049 17655926934

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310
in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Oktober 2021

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
16008	Mobbing	am 06.10.2021 - 18:00 Uhr	Online
10115	Heizkostenabrechnung verstehen	am 07.10.2021 - 16:30 Uhr	Online
19000	Lesecafé - richtig Lesen und Schreiben lernen	ab 12.10.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
10211	Aktuelle Informationen und Neuigkeiten im Straßenverkehr	am 14.10.2021 - 15:00 Uhr	Eisleben
19001	Nur MUT! Besser LESEN und SCHREIBEN	ab 14.10.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
10116	Keine Angst vor Innendämmung	am 21.10.2021 - 16:30 Uhr	Online
Kunst/Kultur/Handwerk:			
20011	Nähen- Weben und Flechten mit Stoff	ab 05.10.2021 - 17:30 Uhr	Helbra
Gesundheit:			
32802	Stress- und Kommunikationstraining	ab 06.10.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
30403	Qi Gong - gemeinsam üben	ab 06.10.2021 - 19:00 Uhr	Online
30247	Yoga	ab 07.10.2021 - 10:00 Uhr	Hettstedt
31100	Gesund durch Dehnung für mehr Beweglichkeit	ab 11.10.2021 - 17:00 Uhr	Online
37201	Grenzen und Regeln zu Hause - vereinbaren und durchhalten	am 12.10.2021 - 15:00 Uhr	Online
33200	Gesund und Lecker essen- in Zeiten von Corona	am 20.10.2021 - 18:00 Uhr	Online
30620	Progressive Muskelentspannung	ab 21.10.2021 - 17:30 Uhr	Eisleben
32600	Gedächtnistraining und Lerntechniken	am 25.10.2021 - 18:00 Uhr	Online
Sprachen:			
40121	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 06.10.2021 - 19:00 Uhr	Eisleben
40122	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 25.10.2021 - 17:30 Uhr	Röblingen am See
Computer:			
52511	Excel Einsteiger	ab 04.10.2021 - 18:00 Uhr	Online
52512	OpenOffice Einsteiger	ab 06.10.2021 - 18:00 Uhr	Online

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

STUDIE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG ZU TRAUER UND VERLUST AB 60 JAHREN

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine **Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter** durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden.

Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich.

Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.



Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z.B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller

Ansprechperson:

Frau Franziska Förster, M.A. Soz.

Telefon: 0341 9715482

E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de

Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht

**in der Lutherstadt Eisleben Caritas-Beratungsstelle
vergift Termine für die Einzelgespräche Betroffene
können seit November 2019 ohne Frist rehabilitiert
werden.**

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED Diktatur setzt in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und dem Caritasverband für das Dekanat Dessau die individuellen und wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort.

Nächster Beratungstag ist (Achtung abweichender Wochentag!):

wann: **am Montag, 4. Oktober 2021, von 11 bis 17 Uhr**

wo: **in der Caritas-Beratungsstelle Eisleben**

Klosterstraße 35, 06295 Lutherstadt Eisleben

Da die Beratung in Einzelgesprächen erfolgt, und auch mit Rücksicht auf die Corona-Eindämmungsverordnung, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Die Gesprächstermine werden bei der Caritas-Beratungsstelle Eisleben vergeben zu folgenden Bürozeiten:

Donnerstag von 9 bis 17 Uhr;

telefonische Anmeldung unter 03475 604144.

Aktueller Hinweis: am 29. November 2019 trat das „Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“ in Kraft, das am 22. November 2019 ausgefertigt wurde. Mit diesem Gesetz wurden die Antragsfristen nach den Rehabilitierungsgesetzen, die bislang am 31.12.2019 endeten, aufgehoben werden, so dass die Antragstellung nunmehr auf Dauer möglich ist.

Zudem wurden einzelne Leistungen für bestimmte Betroffenen-gruppen erweitert bzw. erhöht (siehe im Einzelnen auf der Folgeseite).

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhr,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung) (Antragsfrist aufgehoben)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“) (Mindesthaftzeit auf 90 Tage reduziert)
- Kinderheimen (Vermutungsregelung zu Spezialheimen eingeführt)
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung

Auch Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS können sich beraten lassen.

Seit mehreren Jahren ist ein anhaltendes Interesse Betroffener an dem Gesprächsangebot zu verzeichnen, weshalb erneut mit einer regen Nachfrage nach den Gesprächsterminen gerechnet wird.

Das Beratungsangebot soll auch im weiteren Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Der nächste Termin soll dann wieder Montag, der **1. November 2021** sein.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir
leider zur Kenntnis nehmen müssen,
dass unsere
ehemalige und langjährige Mitarbeiterin

Frau Barbara Griechen

verstorben ist.

Während ihrer Tätigkeit in der Stadtverwaltung
der Lutherstadt Eisleben leistete sie
vorbildliche und bürgernahe Arbeit.
Ihren Angehörigen gehört unsere
tief empfundene Anteilnahme.

Carsten Staub
Bürgermeister

Carmen Laß
SGL
Personal/
Organisation

Ina Schwarz
Personalrats-
vorsitzende

Heike Haag
FBL
Finanzen



Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Ausschreibung Wochenmarkt 2022

Der Eigenbetrieb Märkte schreibt folgende Veranstaltung aus:

Eisleber Wochenmarkt

Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimen-
ten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind.
Es gelten die Satzungen über den Wochenmarktverkehr sowie
über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes
in der Lutherstadt Eisleben.

Veranstaltungsdauer:

11. Januar – 24. November 2022
jeden Dienstag und Donnerstag

Bewerbungsschluss:

30. Oktober 2021

Die Bewerbungen bitte mit den üblichen Angaben an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 633970
Fax: 03475 633979
E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2617

Eigenbetrieb Bäder

Schwimmhalle ist eröffnet



Seit dem 6. September hat die Schwimmhalle in der Lutherstadt
Eisleben, Friedensstraße geöffnet und wird wie gewohnt von zahl-
reichen Badegästen besucht.

Dieses Jahr begrüßt eine neue Eingangstür die Badegäste und ein
neuer Kassenautomat wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen.
Die bewährten Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Öffnungszeiten der Schwimmhalle:

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 – 16.00 und 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 16.00 Uhr
	Seniorenswimmen, 18.00 – 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag:	9.00 – 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Die Freibad-Saison ist am 5. September für unsere Gäste zu Ende
gegangen. Leider hatten wir in diesem Jahr keine guten Bedingun-
gen für eine zufriedenstellende Saison. Umso mehr bedanken wir
uns bei allen Freibadbesuchern für ihren Besuch. Mit dem 3. Hun-
debadetag beendete das Freibad der Lutherstadt Eisleben end-
gültig die Freibad-Saison 2021 und wird nun winterfest gemacht.
Doch bevor das geschieht, konnten die Vierbeiner, am 12.09.2021
nach Herzenslust schwimmen und rumtoben. Der Hundebadtag er-
freut sich immer größerer Beliebtheit und wir durften in diesem Jahr
141 Vierbeiner begrüßen. Die wahrscheinlich längste Anfahrt hatten
die Besucher aus Schönebeck. Sie waren begeistert und wollen
im nächsten Jahr wieder dabei sein. Das Tierheim „Am Sandgra-
ben“ Eisleben und eine Hundestaffel vom DLRG waren vor Ort und
informierten über ihre Arbeit. Spenden waren in dem Zusammen-
hang auch gern willkommen und so kamen in diesem Jahr 205 €
Spenden für das Tierheim „Am Sandgraben“ zusammen.

Vielen Dank

Mehr unter www.eisleber-baeder.de



Stellenausschreibung

Beim Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab 01.12.2021 die Stelle

einer Servicekraft (m/w/d)

mit einer Vollbeschäftigung zu besetzen.



Ihr Aufgabengebiet umfasst dabei unter anderem:

Reinigungs- und Vorbereitungsarbeiten:

- regelmäßige Reinigungsarbeiten in den Objekten inkl. aller Räume mit den erforderlichen Reinigungsmitteln (Chemikalien) durchführen
- regelmäßige Reinigung und Pflege der Außenobjekte (Unkraut beseitigen, Unrat zusammenkehren usw.)
- Bereitschaft zum Einsatz im Winterdienst (Schneeräumungs- und Abstumpfungsarbeiten)

Aufsichts- und Kontrolldienst:

- Badegäste informieren, einweisen und hilfestellend zur Verfügung stehen (z. B. beim Bedienen der Kassenautomaten, bei Handhabung der Schließfächer in den Umkledekabinen usw.)
- auf die Einhaltung der Haus- und Badeordnung, sowie die Gebührensatzung durch die Badegäste achten
- unterstützende Arbeiten für die Schwimmmeister leisten
- bei Sonderaktionen Dienste abhalten

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen – Sie verfügen über:

- Zuverlässigkeit, Sorgfältigkeit und Selbständigkeit bei der Durchführung der Reinigungsarbeiten;
- freundliches Auftreten, kompetenter Umgang mit Besuchern, vor allem Kindern, jedoch auch Ausübung der Weisungsbefugnis zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der öffentlichen Einrichtung
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Engagement
- Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit

Die Stelle ist in die Entgeltgruppe 2 TVöD-VKA eingruppiert. Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 8. Oktober 2021 an den

**Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben PF 1346
06282 Lutherstadt Eisleben**

richten.

Anfallende Kosten zum Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Lutherstadt Eisleben, den 20.09.2021

Michalski
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit mussten wir leider zur Kenntnis nehmen, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Sylvia Gasch

verstorben ist.



Während ihrer langjährigen Tätigkeit als Erzieherin in Kindergärten der Lutherstadt Eisleben leistete sie eine vorbildliche Arbeit und war bei allen Kindern sehr beliebt.

Die Lutherstadt Eisleben wird ihr stets ein würdiges Andenken bewahren.

Carsten Staub

Bürgermeister

der Lutherstadt Eisleben

Arwed Reichelt

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Informationen aus den Ortschaften

Volkstedt

Nachruf

Mit tiefer Trauer und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser langjähriges Feuerwehrmitglied

Löschmeister

Erich Krüger

von uns gegangen ist.



Kamerad Krüger war 63 Jahre Mitglied in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt. Sein langjähriges Engagement im Ehrenamt bleibt unvergessen.

Wir werden Erich Krüger als verdienstvollen Feuerwehrkameraden stets in ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Carsten Staub

Bürgermeister

Ramon Friedling

Stadtwehrleiter

Lothar Kliche

Ortswehrleiter

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Volkstedt sowie der Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, im September 2021

Tag der Deutschen Einheit

Am 02.10.2021 lädt der Verein Freunde und Förderer der FFW Volkstedt e. V. zum jährlichen Fackelumzug, anlässlich des Tages der Deutschen Einheit, ein.

Beginn: 18.00 Uhr mit DJ Erich im Festzelt

Der Umzug beginnt 19 Uhr und wird durch die „Barbarossa Pipes&Drums“ aus Sangerhausen begleitet.
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Leckerem vom Grill.

Herzlich willkommen
Lothar Kliche
Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

3. Oktober, Erntedankfest

09.00 Uhr **Helfta**, St. Georg-Kirche, Familiengottesdienst
10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Familiengottesdienst
14.00 Uhr **Volkstedt**, Ökumenischer Gottesdienst

10. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Helfta**, Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

17. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Volkstedt**, Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

24. Oktober, 21. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr **Helfta**, St. Georg-Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr **Bischofrode**, Gottesdienst

31. Oktober, Reformationstag

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Gottesdienste in den Pflegeheimen:

Heilig-Geist-Stift: Freitag, 08.10., 22.10., um 10.00 Uhr

St. Mechthild: Freitag, 08.10., 22.20., um 10.00 Uhr

Oberhütte: Freitag, 29.10., um 15.00 Uhr

KONZERTE

Sonntag, 03.10., 17.00 Uhr, Annenkirche

BENEFIZKONZERT für die Orgel der Andreaskirche - Ella Reiter (Orgel)

Reformationstag, 31.10., 17.00 Uhr, Petrikirche

BENEFIZKONZERT für die Orgel der Andreaskirche

Nicola Hatfield (Violine), Prof. Frank Strauch (Viola), Malina Miltschewa (Klavier)

ORGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT

Immer dienstags, 12.00 – 12.20 Uhr, Petrikirche

CHORPROBEN

Proben der Kantorei mittwochs, 19.30 Uhr, Petrikirche

Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis

Dienstag: 05.10., um 19.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis in St. Annen, Rinckartsaal

Mittwoch: 27.10., um 14.00 Uhr

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenbildungskreis im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Dienstag, 12.10., um 15.00 Uhr

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenfrühstück im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Mittwoch: 06.10., um 9.00 Uhr

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Volkstedt: Frauenstunde

Montag: 25.10., um 14.00 Uhr, im Pfarrhaus

Volkstedt: Ökumenischer Frauenkreis

Donnerstag, 28.10., um 19.00 Uhr, Adventskranzbinden im Pfarrhaus

KUNSTGENUSS

Mittwoch, 06.10., 18.00 Uhr

Die Schlusssteine im Hauptchor der St. Andreas Kirche.

10.11. Luthers Geburtshaus

Bibelgesprächskreis im Kloster Helfta – Klosterkirche

Donnerstag, 14.10./28.10., jeweils um 20.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Sonntag, 3. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Bornstedt

Sonntag, 31. Oktober

10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag mit dem Posaunenchor aus Sangerhausen in Bornstedt

Kontakt:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/Rothenschirnbach

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen am Schaukasten vor Ort, bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro Frau Preuße, Tel.: 034771 24263.

Gottesdienste

Sonntag, 3. Oktober

10.30 Uhr – Rothenschirnbach/Erntedank

Sonntag, 17. Oktober

14.00 Uhr – Osterhausen

Seniorenkreis Osterhausen u. Rothenschirnbach

findet zusammen in Farnstädt statt.

Donnerstag, 20.10. um 14.30 Uhr

Krabbelgruppe „SingKlangBabyZeit“

Für Kinder zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern, Vätern und Großeltern

jeden Donnerstag, 10.00 – 11.00 Uhr im Ev. Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Außer in den Ferien! Ohne Anmeldung! Kostenfrei!

Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an:

Ordinierte Gemeindepädagogin

Caroline Butzkies

Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt

Tel.: 0176 95863046

E-Mail: c.butzkies@gmx.de

www.evkirchspielquerfurt.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr

werktags

mittwochs 09:45 Uhr

donnerstags 13:00 – 16:00 Uhr

donnerstags im Oktober,
16:00 Uhr

Samstag, 25.09., 23.10.,
16:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 03.10., 10:00 Uhr

Mittwoch, 13.10., 19:00 Uhr

Hl. Messe in der Pfarrkirche

Siehe Aushang!

Gebetsgruppe

Gemütliches Beisammen-
sein bei Kaffee und Kuchen
Rosenkranzandacht

Beichtgelegenheit

Hl. Messe

zum Erntedankfest

Sitzung Pfarrgemeinderat
im Gemeindehaus

Sittichenbach:

Samstag, 25.09., 23.10., 17:30 Uhr

Sonntag, 10.10., 08:30 Uhr

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr

Sonntag, 03.10., 08:30 Uhr

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

zum Erntedankfest

Hedersleben:

Samstag, 09.10., 16:00 Uhr

Klosterkirche Helfta:

Donnerstag, 14.10., 20:00 Uhr

Mittwoch, 27.10., 09:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 08.10., 10:00 Uhr

Freitag, 29.10., 10:00 Uhr

Hl. Messe

Bibelkreis

Hl. Messe der Pfarrei

Gottesdienst im

Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Hl. Messe mit Verstorbenen-
Gedenken im Pflege-
heim St. Mechthild

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

Informationen: www.sanktgertrud.net

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Vorsicht vor falschen Enkeln!



Die Polizei warnt erneut Seniorinnen und Senioren vor dem sogenannten „Enkeltrick“.

Der so genannte Enkeltrick ist eine besonders hinterhältige Form des Betrugs, der für Opfer oft existenzielle Folgen haben kann. Sie können dadurch hohe Geldbeträge verlieren oder sogar um Ihre Lebensersparnisse gebracht werden.

Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen

Formulierungen rufen Betrüger bei meist älteren und alleinlebenden Personen an, geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht, beispielsweise ein Unfall, ein Auto- oder Computerkauf. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Oft werden die Betroffenen durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt. Sobald das Opfer zahlen will, wird ein Bote angekündigt, der das Geld abholt.

Hat der Betroffene die geforderte Summe nicht parat, wird er gebeten, unverzüglich zur Bank zu gehen und dort den Betrag abzuheben. Nicht selten ruft der Täter sogar ein Taxi, wenn das Opfer den Weg nicht mehr zu Fuß bewältigen kann.

Auf diese Weise haben Enkeltrick-Betrüger in der Vergangenheit bereits Beträge im fünfstelligen Eurobereich erbeutet.

Tipps Ihrer Polizei gegen den Enkeltrick

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Anrufer am Telefon nicht selber mit Namen melden. Raten Sie nicht, wer anruft, sondern fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, ihren Namen selbst zu nennen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen. Erfragen Sie beim Anrufer Dinge, die nur der richtige Verwandte/Bekannte wissen kann.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen. Nehmen Sie sich Zeit, um die Angaben des Anrufers zu überprüfen. Rufen Sie die jeweilige Person unter der Ihnen lange bekannten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.
- Wenn ein Anrufer Geld oder andere Wertsachen von Ihnen fordert: Besprechen Sie dies mit Familienangehörigen oder anderen Ihnen nahestehende Personen.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen wie Schmuck an unbekannte Personen.
- Kommt Ihnen ein Anruf verdächtig vor, informieren Sie unverzüglich die Polizei unter der Nummer 110.
- Sind Sie bereits Opfer eines Enkeltricks geworden, zeigen Sie die Tat unbedingt bei der Polizei an. Dies kann der Polizei helfen, Zusammenhänge zu erkennen, andere Personen entsprechend zu sensibilisieren und die Täter zu überführen.
- Lassen Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch abkürzen (aus Herta Schmidt wird beispielsweise H. Schmidt). So können die Täter Sie gar nicht mehr ausfindig machen. Zum Ändern eines Telefonbucheintrags wenden Sie sich an die Telekom.
- Bewahren Sie Ihre Wertsachen, z.B. höhere Geldbeträge und andere Wertgegenstände nicht zuhause auf, sondern auf der Bank oder im Bankschließfach.“

Quelle: www.polizei-beratung.de

Auch im Landkreis Mansfeld-Südharz gab es Senioren, die Opfer von skrupellosen Betrügern geworden sind. Wir möchten Sie davor bewahren und klären Sie gern über die Maschen der Täter auf. Wenden Sie sich an die Polizeiliche Beratungsstelle des Polizeireviereviere Mansfeld-Südharz unter der Rufnummer 03475 670-321 oder an unsere Regionalbereichsbeamten in den Einheits- oder Verbandsgemeinden und vereinbaren Sie einen Termin.

— Anzeige(n) —